Kurzüberblick

Mit der Vorlage soll der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 644 für den Bereich nördlich und südlich der Marktallee, die angrenzenden Wohngebiete und das Schulzentrum gefasst werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist es, einen Ersatz für den vom Verwaltungsgericht inzident für unwirksam erklärten Bebauungsplan Nr. 256 Teilbereich I aus dem Jahr 1986 zu schaffen. Der Aufstellungsbeschluss steht am Anfang des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 644.

Finanzierung

Durch dem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine